Abend-Ausgabe

77. Jahrgang. Nr. 117 — Donnerstag, 9. März 1933

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.20 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.20 Mk. einschließlich 54 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 36 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abg. Krisenabschlag lt. Tarif. Familienanzeiger und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Schieck für Auflösung des Landtages

Mahnung Killingers an die Bevölkerung

Dresden, 9. März. Ministerpräsident Schieck hat am heutigen Donnerstag an den Landtag folgendes Schreiben gerichtet:

„Die Reichstagswahl vom 5. März 1933 hat eine Verschiebung der politischen Kräfte erwiesen, die, wenn Ruhe und Ordnung nicht aufs schwerste gefährdet werden sollen, auch in der Landespolitik zum Ausdruck kommen muß. Ich habe mich davon überzeugt, daß das nur dadurch zu erreichen ist, daß alsbald eine Neuwahl des Landtages stattfindet. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Präsident, bitten, dieses Schreiben zur Kenntnis des Landtages zu bringen."

Auflösungsantrag der Deutschnationalen

Dresden, 9. März. Der Aeltestenrat des Sächsischen Landtags trat heute, Mittwoch, ½12 Uhr, zu einer Sitzung zusammen, in der das Schreiben des Ministerpräsidenten zur Verlesung gebracht wurde. Man beschloß, die heutige Sitzung ausfallen zu lassen. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am Donnerstag, dem 16. März, stattfinden.

Die deutschnationale Fraktion hat bereits einen Auflösungsantrag gestellt.

Dem Sächsischen Landtage, der aus 96 Abgeordneten besteht, gehören 82 Sozialdemokraten und 13 Kommunisten an. Ihnen stehen also 51 nichtmarxistische Abgeordnete gegenüber. Ob der Auflösungsantrag eine Mehrheit findet, hängt von den kleinen Gruppen des Landtags, insbesondere den Staatsparteilern und den Volksnationalen ab, die zusammen fünf Mandate besitzen. Anderseits ist die Linke zur Zeit dadurch geschwächt, daß sich einige kommunistische Abgeordnete in Schutzhaft befinden.

Das Landtagsgebäude, auf dem die Hakenkreuzfahne, die schwarzweißrote sowie die weißgrüne Fahne wehen, ist von Polizeimannschaften und SA.-Leuten stark besetzt. Die Kontrolle beim Eintritt ins Gebäude ist sehr scharf.

Aufruf Polizeikommissar Killingers

Dresden, 9. März. Der Reichsbeauftragte für Sicherheit und Ordnung in Sachsen, Reichstagsabgeordneter von Killinger, veröffentlicht folgenden Aufruf:

„Der Reichsminister des Innern hat mich wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Lande Sachsen beauftragt, die zur Erhaltung dieser Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ich habe das Amt übernommen und werde mit allen dem Staate und mir zu Gebote stehenden Mitteln

jede Störung der Ruhe, des Verkehrs und der friedlichen Arbeit der Bevölkerung zu verhindern wissen.

Soweit die SA. und SS. von sich aus es für notwendig gehalten hat, in Verwaltung, Polizei und Verkehr einzugreifen, danke ich ihr für die von ihr getroffenen vorbeugenden Maßnahmen. Sie sind nunmehr jedoch durch den mir gewordenen Auftrag hinfällig geworden. In Zukunft muß es mir überlassen bleiben, alle notwendigen Maßnahmen und Eingriffe anzuordnen und durchzuführen. Es sind deshalb alle von der SA. getroffenen Amtshandlungen und Eingriffe unverzüglich aufzuheben, soweit ich oder die mir unterstellten Behörden und der Gruppenführer Sachsens nicht für gut befinden, sie aufrechtzuerhalten.

Die Hakenkreuzflaggen und die alten Reichsflaggen bleiben gehißt.

Ich erwarte von der Disziplin der SA., daß sie im Vertrauen darauf, daß ich Herr der Lage sein werde, allen meinen Befehlen pünktlichst nachkommt. Ich werde dafür sorgen, daß auch in Sachsen in kürzester Zeit dem Willen des Volkes die ihm gebührende Achtung gezollt wird. Die Bevölkerung des Landes ermahne ich, ruhig wie bisher ihrer Arbeit nachzugehen und Ansammlungen zu vermeiden, um nicht Gefahr zu laufen, an Leib und Leben Schaden zu leiden. Ich werde nicht zurückschrecken, alle Personen, die die Ruhe und Ordnung stören oder zur Arbeitseinstellung auffordern, der härtesten Strafe zuzuführen."

Heute kein Zapfenstreich

Das Wehrkreiskommando teilt mit:

Dresden, 9. März. Nachdem die Polizei die gesamte Absperrung für den Großen Zapfenstreich absagen mußte, weil sie anderweit benötigt wird und damit die ausreichende Absperrung bei dem zu erwartenden Andrang des Publikums nicht sichergestellt werden kann, fällt der Große Zapfenstreich auf dem Theaterplatz aus.

Keine Verhandlungen in Baden

Karlsruhe, 9. März. Die Gauleitung Baden der NSDAP. verbreitet folgende Mitteilung: „Durch die neue politische Entwicklung die in der Entsendung des Reichskommissars Robert Wagner nach Baden ihren Ausdruck findet, sind die seither geführten Verhandlungen über die Umbildung der badischen Regierung illusorisch geworden. Die Verhandlungspartner haben eine entsprechende Mitteilung erhalten."

Württemberg ruft den Staatsgerichtshof an

Stuttgart, 9. März. Das Staatsministerium hat folgendes Telegramm an den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich gerichtet: „Reichsinnenminister hat unter Berufung auf § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 33 die polizeilichen Befugnisse der obersten Landesbehörden in Württemberg übernommen. Da die Voraussetzungen für Anwendung dieser Verordnung völlig fehlen, erhebt württembergische Regierung Klage bei dem Staatsgerichtshof in dem Sinne der Aufhebung dieser Verfügung des Reichsinnenministers. Begründung folgt nach."

Der Polizeikommissar für Sachsen

phot. Erfurth

Reichstagsabgeordneter von Killinger

hat auf Grund des ihm vom Reichsminister des Innern erteilten Auftrags die Leitung der Staatlichen Polizei und die Aufsicht über die sonstige Sicherheitspolizei des Landes übernommen.

Der Reichswehrminister in Weimar

Weimar, 9. März. Reichswehrminister v. Blomberg traf Mittwoch abend von Leipzig kommend, in Weimar ein und machte heute einen Besuch bei der thüringischen Regierung. Zu Ehren des Reichswehrministers marschierte die Polizei, verstärkt durch Hilfspolizei, am Fürstenplatz auf. Unter den Klängen des Deutschlandliedes schritt der Reichswehrminister die Front ab. Seinem besonderen Wunsche, den Empfang ohne jedes Aufsehen zu gestalten, wurde entsprochen. Die Feier machte einen schlichten, aber vornehmen Eindruck. Der Reichswehrminister ist heute mittag nach Dresden abgereist.

Der DOB. zum Ausgang der Wahl

Dresden, 9. März. Die Bundesleitung des Deutschen Offizier-Bundes veröffentlicht folgende Erklärung:

„Der Deutsche Offizier-Bund begrüßt mit hoher Genugtuung den Ausgang der Wahlen zum Reichstag und zum Preußischen Landtag, weil in ihm die Gewähr liegt, daß über den geschlagenen Marxismus und Pazifismus hinweg nunmehr der Weg frei ist zum Wiederaufstieg des Deutschen Reiches zu seiner alten Größe und zu wehrhafter Erstarkung der Nation unter den alten, heiligen Farben Schwarz-Weiß-Rot."

Brolat erneut des Meineids bezichtigt

Berlin, 9. März. Nach Blättermeldungen haben die ehemaligen Prozeßbevollmächtigten im sogenannten ersten VVG.-Prozeß, bei dem es sich um die Massenentlassung von 187 vorwiegend nationalsozialistisch eingestellten VVG.-Angestellten handelte, gegen Brolat Meineidsanzeige erstattet und um die Eröffnung eines zweiten Meineidsverfahrens ersucht.

In Schutzhaft genommen

Berlin, 9. März. Aus Gründen der Sicherheit des Staates sind der Geschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft, Küster, sowie das Vorstandsmitglied der Deutschen Friedensgesellschaft, Oberst a. D. Lange, der auch im Vorstand der Liga für Menschenrechte saß, auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Schutzhaft genommen worden.

Japan steckt sein Ziel immer weiter

Tokio, 9. März. Die japanische Presse veröffentlicht eine Mitteilung aus amtlicher Quelle, daß die japanische Armee in dem Fall von Unruhen in der inneren Mongolei die gesamte Provinz Tschachar in militärische Obhut nehmen werde. Diese Maßnahme würde getroffen werden, um die Provinz Dschehol, die an die Provinz Tschachar grenzt, nicht zu gefährden.

Schiffsuntergang bei Hongkong. — 50 Tote. Der chinesische Dampfer „Antung" ist auf der Höhe der Mokuspitze bei Hongkong gescheitert. 50 Menschen sind ertrunken. Die übrigen 400 konnten gerettet werden.

Die Vorbereitung zur Reichstagseröffnung

Ein Staatsakt in völlig neuen Formen

Berlin, 9. März. Die vorbereitenden Arbeiten im Reichstag und im Preußischen Landtag für die bevorstehenden Parlamentseröffnungen nehmen einen regen Fortgang. Man darf annehmen, daß Ende nächster Woche die abschließenden Verhandlungen der obersten Wahlbehörde erfolgen, die das amtliche Endergebnis feststellen, so daß auch formal keine Schwierigkeiten für den von den zuständigen Stellen vorgesehenen Termin des erstmaligen Zusammentritts des neuen Reichstags, nämlich dem 31. März bestehen. Vermutlich wird der Preußische Landtag erst einige Tage später seine konstituierende Sitzung abhalten können. Ein Termin hierfür wurde noch nicht bestimmt.

Bemerkenswert ist, daß die Versuche der Parlamentsverwaltungen, gemäß den bestehenden Bestimmungen mit dem neugewählten Abgeordneten in Verbindung zu kommen, um von ihnen das notwendige Bild- und Schriftenmaterial für die Ausstellung der Freifahrkarte usw. zu erhalten, nicht überall von Erfolg begleitet sind.

Eine Anzahl neugewählter kommunistischer Abgeordneter ist postalisch unauffindbar,

so daß die an diese Abgeordneten von den Parlamentsverwaltungen gerichteten Schreiben als unbestellbar zurückgekommen sind. Im übrigen macht sich der Beginn der Parlamentsarbeit bzw. der Fühlungnahme zwischen den Staatsbürgern und den neuen Parlamenten bereits deutlich besonders auf dem Gebiete der Eingaben bemerkbar, die seit dem 5. März in großer Zahl an den Reichstag gelangt sind.

Wie bereits kurz gemeldet, wird sich diesmal die Eröffnung des Reichstags in ganz anderen Formen vollziehen, als es bisher üblich gewesen ist.

Nicht nur ist wegen des schändlichen Brandattentats im Reichstagsgebäude ein anderer Ort, Potsdam, für die ganze Eröffnungstagung gewählt worden, sondern der ganze Rahmen der Eröffnungssitzung wird sich sehr wesentlich von dem früheren unterscheiden. Der Reichspräsident wird persönlich den neuen Reichstag begrüßen und dem Reichskanzler das Wort zur Regierungserklärung erteilen. Damit ist eine völlig neue Form für die Eröffnung des Reichstages gewählt worden, ähnlich der Eröffnung des Reichstages im kaiserlichen Deutschland durch die Thronrede des Kaisers und der des englischen Parlaments durch diejenige des Königs. Es wird das erstemal sein, daß Reichspräsident v. Hindenburg aus einem solchen Anlaß im Reichstag erscheint, nachdem er bisher überhaupt nur nach seiner ersten Wahl zu seiner Vereidigung an einer feierlichen Reichstagssitzung teilgenommen hat. Man sieht in dieser Tatsache, daß nicht das älteste Mitglied, sondern das Staatsoberhaupt, verkörpert durch die Persönlichkeit des greisen Feldmarschalls, das neue Parlament eröffnet, ein Symbol für die Vereinheitlichung der Willensbildung der beiden Träger der Staatsgewalt, Reichspräsident und Reichstag. Der gleiche Gedanke kommt auch darin zum Ausdruck, daß der Reichskanzler die Regierungserklärung abgeben wird, bevor die formale Konstituierung des Reichstags erfolgt ist. Wenn dann schließlich der Reichspräsident gerade in dieser feierlichen Stunde einen Kranz an der Gruft des Großen Friedrichs niederlegt, so bedeutet auch dies ein Symbol für die Verwurzelung der neuen Zeit in den Traditionen der Geschichte.